

Leitlinien für die Entwicklung des Kleingartenwesens in der Stadt Dresden

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Dresden ist ein Fachplan, der unter Federführung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in Abstimmung mit Fachämtern der Stadt, insbesondere mit dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt, dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und mit dem Stadtverband "Dresdner Gartenfreunde" e.V. erarbeitet wurde. Mit Hilfe dieses Konzeptes soll das Kleingartenwesens in Dresden langfristig weiterentwickelt und erhalten werden. Dafür sollen folgende Leitlinien und festzuschreibende Prämissen gelten:

Leitlinien:

1. **Bedarfsgerechter Erhalt, Sicherung und qualitative Aufwertung von Kleingärten als integraler Bestandteil des städtischen Grün- und Erholungssystems**

Kleingartenflächen und -anlagen sind von ihrer Funktion und Nutzung wesentlicher Bestandteil der Sozial- und Freiraumstruktur der Stadt Dresden mit wichtigen soziokulturellen Aufgaben. Angesichts zunehmender Flächenkonkurrenzen und wachsenden Erfordernissen zur Klimaanpassung ist der quantitative Erhalt des aktuellen Kleingartenbestandes oberste Intention der Stadt Dresden. Besondere Bedeutung haben dabei der Erhalt und die Entwicklung wohnortnaher Gärten. Zur qualitativen Aufwertung und besseren Einbindung in vorhandene bzw. Schaffung neuer Grünstrukturen wird das Modell des Kleingartenparks mit seiner dem Gemeinwohl dienenden öffentlichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit empfohlen. Bei notwendige Verlagerungen von Kleingärten werden die im Konzept beschriebenen Grundzüge des erarbeiteten Verlagerungsmanagements auf den jeweiligen Einzelfall angewandt.

2. **Die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung ist wichtigste Erhaltungsgrundlage**

Durch die Vereine ist die kleingärtnerische Nutzung nach Bundeskleingartengesetz zu sichern. Der vorhandene gesetzliche Rahmen soll weiter genutzt werden. Zu diesem Zweck ist die Zusammenarbeit des Stadtverbandes „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. mit der Landeshauptstadt als Anerkennungsbehörde der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit in Art und Umfang beizubehalten.

3. **Ausbau der sozialen Funktion des Kleingartenwesens**

Gemeinnützige Kleingartenanlagen als Orte für Begegnung und sozialen Austausch sind zu erhalten. Des Weiteren sollen die Familienfreundlichkeit in den Anlagen erhöht, Bürger_innen mit Migrationshintergrund integriert sowie Kooperationen und Projekte mit sozialen Einrichtungen angestrebt werden.

4. **Erhaltung und Stärkung der ökologischen Funktion sowie klimatischen Bedeutung von Kleingärten**

Kleingartenanlagen sind aufgrund ihres Struktur- und Artenreichtums wichtiger, weiter zu entwickelnder Lebensraum mit wichtiger lokalklimatischer Bedeutung. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind zu beachten. Der Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist auf das Minimum zu beschränken. Auf den Einsatz glyphosathaltiger Mittel wird verzichtet.

5. Imagepflege durch breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit

Die beste Möglichkeit dafür ist die öffentliche Zugänglichkeit der Anlagen. Die Vereine stellen über die Art und Umfang Regeln auf und machen diese bekannt. Die Nutzung modernen Medien und die Vernetzung der verschiedenen Angebote wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt weiter ausgebaut.

6. Sicherung der Organisation und Finanzierung

Die vorhandenen Instrumente wie Generalpachtvertrag und Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtverband und Stadt sind zu erhalten und nach Erfordernis fortzuschreiben. Zur Finanzierung sollten zusätzliche Möglichkeiten der Finanzierung wie Städtebauförderprogramme, das Bundesprogramm Zukunft Stadtgrün und stadtbezirksbezogene Möglichkeiten der Vereins- und Projektförderung genutzt werden. Die Würdigung des Ehrenamtes ist zur Stabilisierung der Vereinstätigkeit weiter auszubauen.

Prämissen für die Umsetzung der Leitlinien

- **regelmäßige Fortschreibung und Nutzung des Kleingartenkonzeptes**

Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Stadt Dresden baut auf den Grunderkenntnissen des Konzeptes von 1996 auf, die sich als wirksam und zweckmäßig erwiesen haben. Die Struktur des Konzeptes sowie die fortlaufende Dokumentation und Datenaktualisierung bilden die zweckmäßige Basis für weitere Fortschreibungen unter Einbeziehung anderer Fachplanungen. Alle Aussagen erfolgen anlagenbezogen im Datenblatt (Kataster) und in Plandarstellungen.
- **umfassende Darstellung und Bewertung von Lage- und Nutzungskonflikten sowie notwendiger Minimierungsmaßnahmen zur Bestandssicherung**

Die Aussagen des Kleingartenentwicklungskonzeptes der Stadt Dresden wurden mit dem derzeitigen Sachstand der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, Infrastrukturplanungen, Umweltdaten und naturschutzfachlichen Daten und Planungen abgestimmt. **Bei unlösbaren Konflikten ist eine langfristige Aufgabe der kleingärtnerischen Nutzung zugunsten gesicherter, qualitätsvoller Standorte anzustreben.**
- **Voraussetzungen für die langfristige Bestandsicherung der Kleingartenanlagen:**
 - keine bzw. geringe Lage- und Nutzungskonflikte
 - Aufzeigen von Minimierungsmaßnahmen zur Lösung von Konflikten
 - Wohnungs- und Siedlungsnähe, optimale Erreichbarkeit
 - Schutz historisch bedeutsamer Anlagen (Dokumentation des Kleingartenwesens in Dresden); sowie von Anlagen, welche als wohnungsnahen Anlagen oft im Zusammenhang mit den historischen Wohnsiedlungen stehen
 - eine Abwägung von auftretenden Widersprüchen erfolgt in den weiteren förmlichen Verfahren laufender Planungen
 - öffentliche Zugänglichkeit und damit aktive Einbindung in die Erholungs- und Freiraumstruktur der Stadt (geeignete Anlagen)
 - innere Anlagenstruktur mit differenzierten Parzellengrößen, die eine Nutzung entsprechend der Sozialstruktur ermöglichen (Familiengärten, Seniorengärten etc.) oder individuelle Nutzungsarten zulassen (Ökogarten, etc.)
- **Ausweisung potenzieller Kleingartenflächen in Form eines Flächenpools**, Ersatzflächen sollen bei notwendigen Verlagerungen von Anlagen und Anlagenteilen entsprechend des Bedarfs aktiviert werden. Die Ausweisung von potentiellen Ersatzflächen von Kleingartenanlagen erfolgt auf der Grundlage folgender Prämissen:
 - keine bzw. geringe Lage- und Nutzungskonflikte
 - Wohnungs- und Siedlungsnähe, optimale Erreichbarkeit
 - keine widersprüchliche Überlagerung mit vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung, Infrastrukturplanung, Umweltplanungen und naturschutzfachlichen Aspekten (planerischer Abgleich während der Arbeit am Konzept)
 - Nachbarschaft zu bereits bestehenden gesicherten Anlagen mit entsprechender Struktur an Gemeinschaftsanlagen, technischer Erschließung und Wegenetz
 - Gesicherte Verfügbarkeit (kommunales Eigentum), wirtschaftlich ausgewogenes Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Erschließung